

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/009/2010

Haushalt 2010 Auswirkungen für den Sport

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	09.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	09.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Ref II, Amt 23, EB 77

I. Kenntnisnahme

Amt 52:

Die Beschlüsse im HFPA und Stadtrat haben für das Amtsbudget des Sportamts zu folgenden Veränderungen geführt (siehe Anlage).

Amt 23:

Folgender KGSt-Vorschlag war zu behandeln:

Vorschlag 55: Sportförderung Grundstückmieten Bewertung: Eine Anpassung der Mieten erscheint gerechtfertigt. Das Fachamt hat 50 % der Differenz zur Marktmiete empfohlen, die KGSt empfiehlt, diese Größe zur Hälfte anzusetzen. Umsetzbarkeit nach KGSt: 2 - bedingt umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt ändert Fachamtsvorschlag ab Potenzial: 300.000 Euro jährlich.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Änderung der Sportförderrichtlinien dahingehend zu prüfen, inwieweit die bestehenden Verträge mit entsprechenden Regelungen erhöht werden können, wobei die Vereine, letztlich der Sportausschuss einzubinden sind.

EB 77:

Folgender KGSt-Vorschlag war zu behandeln:

Vorschlag 151: Sportplatzpflege für Verein ohne Schulsport - Standardabsenkung Bewertung: Freiwillige Förderleistung Umsetzbarkeit nach KGSt: 2 - bedingt umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 40.000 Euro jährlich ab 2010

Dabei kam es zu folgendem Ergebnis (siehe Anlage), in dem die Verwaltung den Auftrag hat, den Grünflächenunterhalt zu prüfen.

Beratung im Sportausschuss am 09.03.2010

Protokollvermerk:

Herr Klement erläuterte, wie die Vorschläge der KGST umgesetzt werden sollen. So werden die Mieten der Schulsporthallen, bei denen es sich zum Teil um geringe Beträge pro Stunden handelt, verdoppelt.

Bei den Sporthallen werden die Hallenmieten von 40 Cent für die Stunden auf 80 Cent pro Stunden erhöht. Nicht betroffen sind jedoch die Großsporthallen wie z. B. die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle

Die Vereine haben jetzt ein halbes Jahr Zeit sich darauf einzustellen, da die neuen Hallenmieten erst ab dem 1. Oktober 2010 gelten werden

Amt 52:

Die Beschlüsse im HFGA und Stadtrat haben für das Amtsbudget des Sportamts zu folgenden Veränderungen geführt (siehe Anlage).

Amt 23:

Folgender KGSt-Vorschlag war zu behandeln:

Vorschlag 55: Sportförderung Grundstückmieten Bewertung: Eine Anpassung der Mieten erscheint gerechtfertigt. Das Fachamt hat 50 % der Differenz zur Marktmiete empfohlen, die KGSt empfiehlt, diese Größe zur Hälfte anzusetzen. Umsetzbarkeit nach KGSt: 2 - bedingt umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt ändert Fachamtsvorschlag ab Potenzial: 300.000 Euro jährlich.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Änderung der Sportförderrichtlinien dahingehend zu prüfen, inwieweit die bestehenden Verträge mit entsprechender Regelung erhöht werden können, wobei die Vereine letztlich der Sportausschuss einzubinden sind.

EB 77:

Folgender KGSt-Vorschlag war zu behandeln:

Vorschlag 151: Sportplatzpflege für Verein ohne Schulsport - Standardabsenkung Bewertung: Freiwillige Förderleistung Umsetzbarkeit nach KGSt: 2 - bedingt umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 40.000 Euro jährlich ab 2010

Dabei kam es zu folgendem Ergebnis (siehe Anlage), in dem die Verwaltung den Auftrag hat, den Grünflächenunterhalt zu prüfen.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Herr Klement erläuterte, wie die Vorschläge der KGST umgesetzt werden sollen. So werden die Mieten der Schulsporthallen, bei denen es sich zum Teil um geringe Beträge pro Stunden handelt, verdoppelt.

Bei den Sporthallen werden die Hallenmieten von 40 Cent für die Stunden auf 80 Cent pro Stunden erhöht. Nicht betroffen sind jedoch die Großsporthallen wie z. B. die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle

Die Vereine haben jetzt ein halbes Jahr Zeit sich darauf einzustellen, da die neuen Hallenmieten erst ab dem 1. Oktober 2010 gelten werden

Amt 52:

Die Beschlüsse im HFGA und Stadtrat haben für das Amtsbudget des Sportamts zu folgenden Veränderungen geführt (siehe Anlage).

Amt 23:

Folgender KGSt-Vorschlag war zu behandeln:

Vorschlag 55: Sportförderung Grundstückmieten Bewertung: Eine Anpassung der Mieten erscheint gerechtfertigt. Das Fachamt hat 50 % der Differenz zur Marktmiete empfohlen, die KGSt empfiehlt, diese Größe zur Hälfte anzusetzen. Umsetzbarkeit nach KGSt: 2 - bedingt umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt ändert Fachamtsvorschlag ab Potenzial: 300.000 Euro jährlich.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Änderung der Sportförderrichtlinien dahingehend zu prüfen, inwieweit die bestehenden Verträge mit entsprechender Regelung erhöht werden können, wobei die Vereine letztlich der Sportausschuss einzubinden sind.

EB 77:

Folgender KGSt-Vorschlag war zu behandeln:

Vorschlag 151: Sportplatzpflege für Verein ohne Schulsport - Standardabsenkung Bewertung: Freiwillige Förderleistung Umsetzbarkeit nach KGSt: 2 - bedingt umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 40.000 Euro jährlich ab 2010

Dabei kam es zu folgendem Ergebnis (siehe Anlage), in dem die Verwaltung den Auftrag hat, den Grünflächenunterhalt zu prüfen.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang